

Wann ist Rücktritt als Fachkonferenzvorsitzender im laufenden Schuljahr in der Primarstufe möglich?

Beitrag von „frkoletta“ vom 17. September 2017 09:46

Zitat von Krabappel

Mal ne andere Idee. Laut Schulgesetz Berlin können Teilkonferenzen Ihrem Vorsitzenden Aufgaben zu deren Erledigung übertragen. Wie wärs, wenn du dein Amt nutzt, deine Vorstellungen allein durchzudrücken?

"Die Fachkonferenz (frkoletta) hat beschlossen, nächstes Jahr diese und jene Bücher zu bestellen. Weiterhin fallen unter Erziehungsmassnahmen "Wiedergutmachungen". Die Fachkonferenz hat beschlossen, dass dauerhaft störende Kinder als Wiedergutmachung dem Lehrer Lieblingspralinen mitzubringen haben"

Behördenvertreter müssen kommen, wenn du (=Teilkonferenz) sie einlädst. Hol doch mal jemanden, der sich deine Beschwerden darüber anhört, dass der SL keine Ordnungsmassnahmen umsetzt.

Wenn ich es richtig sehe, bist du allein beschlussfähig, weil nur ein Drittel anwesend sein muss. Erkenne die Macht 😊

Deine Idee finde ich sogar sehr gut! Ich muss leider blöd fragen: Behördenvertreter? Wen lädt man da so ein?

Die ein Drittel Regelung ist sehr passend, da ich alleine ein Drittel darstelle.

Zitat von Zweisam

Kann man bei euch die Leitung einer FK einfach ablehnen oder abgeben. Bei uns macht das per Schulgesetz die Schulleitung, auch gegen den Willen des Betreffenden wenn es sein muss.

Das ist die Frage! ich weiß nur, dass wenn bei der Wahl kein Kandidat aufgestellt wird, dann kann die SL einfach jemanden bestimmen.

Nachtrag: das heißt ja dann auch, dass ich beschließen kann, dass die besagten Bücher aus dem anderen Thread aus dem bereits vorhandenen Schulinventar geliehen werden und bei denen "zum Reinschreiben" zum Verbleib beim Schüler?